

## **Beschluss:**

1. Dem Bedarf und der weiteren Planung des Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet Hochmuttinger Straße wird unter Berücksichtigung der voraussichtlich anfallenden Kosten im dargestellten Umfang und im Hinblick der Anmietung der benötigten Flächen zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm und Nutzerbedarfsprogramm für den Nachbarschaftstreff Hochmuttinger Straße wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt einen erneuten Beschluss herbeizuführen, mit dem über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entschieden wird.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Nachbarschaftstreffs ein Trägerschaftsauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.